



Geschäftsordnung REGSAM-Kuratorium

1. Zusammensetzung des Kuratoriums

Das Kuratorium ist das überregionale Gremium im Rahmen der REGSAM-Strukturen. Es ist mit Vertreter_innen der 16 REGSAM-Regionen besetzt, die von den jeweiligen Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Soziales (RAGS) delegiert werden.

Jede anwesende RAGS hat eine Stimme. Die REGSAM-Geschäftsführung hat eine Stimme. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit. Es darf nur mit "ja" oder "nein" abgestimmt werden.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn 50% der Mitglieder (bzw. ihrer Vertretungen) anwesend sind.

Das Kuratorium wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher und die Vertretung für zwei Jahre.

Das Kuratorium trifft sich mindestens vier Mal im Jahr.

Die REGSAM-Geschäftsführung und ein Mitglied des Moderationsteams sind feste Mitglieder des Kuratoriums. Sie übernehmen folgende Verwaltungsfunktionen: Sie verfassen Einladungen und Protokolle. Die Moderation wird vom gewählten Sprecher bzw. der gewählten Sprecherin oder der Vertretung übernommen.

2. Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium sieht sich als beratendes Gremium, welches zur Stärkung des REGSAM-Netzes den operativen Geschäften der Geschäftsführung und des Moderationsteams zurarbeitet.

Das Kuratorium ist die Plattform für den stadtweiten Austausch der RAGS. Es stellt den Informationsfluss zwischen ihnen sicher.

Durch die Arbeit des Kuratoriums können die RAGS untereinander kooperieren, Unterstützung und Beratung finden.

Der sozialpolitische Austausch führt dazu, dass stadtweit relevante soziale Themen identifiziert werden, bei deren Bearbeitung Expert_innen hinzu gezogen werden können. Das Kuratorium bezieht auf verschiedene Weise Stellung zu sozialpolitischen Themen.

Das Kuratorium kooperiert mit relevanten Partner_innen aus Politik und Verwaltung.

Veranstaltungen und schriftliche Stellungnahmen des Kuratoriums werden mit der REGSAM-Geschäftsführung abgesprochen und ggf. an entsprechende Stellen weitergeleitet. Die REGSAM-Geschäftsführung bzw. das REGSAM-Team unterstützt bei der Durchführung von Veranstaltungen.

REGSAM-Schwerpunktgebiete werden gemeinsam von S-R Sozialplanung, REGSAM-Geschäftsführung und Kuratorium ausgewählt. In eventuell neue Auswahlverfahren bzw. in den Umgang mit den Schwerpunktgebieten ist das Kuratorium einzubeziehen.

Die Geschäftsführung bekommt bei Bedarf die Unterstützung des Kuratoriums.

Das Kuratorium berät den Trägerverein und die Geschäftsführung.

Verabschiedet am 23.06.2016